

**Ueber die Sperrstunden für elektrischen Strom.**

ist vom Verbandsauschuß des Kohlenverbandes eine Verordnung erschienen, die Sperrung anordnet: 1) für Ladengeschäfte vor 9 Uhr vormittags und nach 6 Uhr nachmittags; 2) für Gastwirtschaften und Kaffees nach 10½ Uhr abends.

Für Lichtspieltheater ist für Vorführungen Verbrauch elektrischen Stroms nur gestattet von 6,10 bis 10,15 Uhr, Sonntags von 4 bis 10 Uhr.

Für Privathaushaltungen dürfen für Wohn- und Schlaf-räume nur eine Glühlampe von 50 Kerzen oder zwei Glühlampen von höchstens je 32 Kerzen verwendet werden.

Für Büroräume wird von Beschränkungen zunächst abgesehen.

Für Arbeitsschichten ist die Einführung von 5-Stundenschichten an Stelle von 8-Stundenschichten in Aussicht genommen.

Ueber die Gassperrstunden ist endgültiges noch nicht festgesetzt worden, fest steht nur, daß sie eingeführt werden müssen.